

Gezeit:
Jugend früh 7 Uhr.
Unterseite
werden angenommen:
bis Abend 6. Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Anzeig. in die Blätter
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausgabe:
13,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Aus-
sierung in't Haus
Durch die Königl. Post
Vierteljährlich 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Unterseitenpreise:
Für den Raum eines
gehaltenen Zelle:
1 Rgr. Unter „Eingang“
schrif“ die Zelle
2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 23. August

Dem Civil-Ingenieur Max Günther aus Leipzig, der malen in Paris, ist vom König von Bayern das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens von heiligen Michael und dem Inspector bei der Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen, Andreas Gottlieb Marius Frasle, das Ehrenkreuz des sächs. Verdienstordens verliehen worden.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten, am 21. August. Nach fünfwöchentlicher Pause traten die Gemeindvertreter wieder zu einer Sitzung zusammen. In der Zwischenzeit war der Saal restaurirt worden. Es ist dies in sehr geschmackvoller Weise geschehen und macht den Saal einen angenehmen Eindruck. Nicht ist der Platz für den Vorsitzenden, Protokollanten und Referenten. Das Ganze erscheint wie gedrückt. Der frühere Sitz des Präsidiums ist verändert, er ist niedriger geworden, steht nicht mehr in solchen Grade der Wand ab, wie früher und es befindet sich der Platz für den Referenten nicht mehr an der Seite des Vorsitzenden, sondern in einer besonderen Tribune vor dem Präsidententisch, um es zu ermöglichen, daß der Vortrag des Referenten überall im Saale gut vernommen werde, was bis jetzt nicht immer der Fall war. Der Sitz des Vorsitzenden ist erhöht, ihm zur Seite sitzen etwas niedriger der erste und der das Protokoll der Sitzung führende Protokollant. Für die Zeitungsreferenten-Tribune scheint die Aenderung, nach vorgestern zu urtheilen, keine vortheilhaft zu sein, denn sowohl der Vorsitzende, als die Referenten waren schwerer als früher zu verstehen. — Zu vörderst begrüßte der Vorsitzende, Hofrat Alderman, die Erhöhenen, wünscht, daß sie die Ferien glücklich verlebt haben möchten und fordert sie auf, mit Liebe und frischer Lust an die ihnen obliegenden Geschäfte zu gehen. Die Registände ist eine reichhaltige, bot aber Gegenstände von geringer Bedeutung. Eine Anzahl Urlaubsgesuche wurden genehmigt und ein Auszug aus den Protokollen des im vorigen Jahre eingeschafften Dringlichkeitsausschusses vertheilt. Auf die Tribune kam kein Exemplar, wie zu wünschen wär, um dem Publikum etwas daraus mittheilen zu können. — Der im vorigen Jahre vom Stadtv. Hartwig gestellte und vom Collegium angenommene Antrag, den Exzerrementport in der großen Infanterialaerne an der Hauptstraße betreffend, hat zur Freude aller Passanten Erfolg gehabt. Durch Verordnung des Kriegsministeriums ist bestimmt worden, daß der Export der Latrinenässer nach den örtstatutarischen Bestimmungen erfolgen soll und die Verlegung der Düngerstätte nach der inneren Seite der Kaserne in nächster Zeit in Angriff genommen werden wird. — In einem Prozeßsprece des Ficus gegen die Stadtgemeinde wurde Herrn Stadtrath Advocat Gottschalk das Actorium ertheilt. — In einer der letzten Sitzungen vor den Ferien bewilligten die Stadtverordneten eine bedeutende Summe zu Anlegung eines Gasometers in der Altstädtler Fabrik. Der Bau wurde in Angriff genommen. Gegen die Ausführung hat Advocat Gruner im Namen der Adjacenten Beschwerde bei der Kreisdirektion erhoben. Diese Verordnung gibt der Stadtrath darüber, thiebt auch den dorthin erstatteten Bericht mit und glaubt, daß diesseitigen Einverständnisses mit dem eingeschlagenen Verfahren sich versichert halten zu können. Ein Inhalt der Berortung der Kreisdirektion wurde nicht gegeben. Die Sache gelangte an die Verfassungs- und Finanzdeputation zur schleunigen Berichtigung. — Zu Punkt 1 der Tagesordnung referirte Prof. Wgard. Es handelt sich um den Statutenentwurf zur zehnten Abteilung der allgemeinen Städteordnung, welcher auch nach den stadtähnlichen Vorschlägen in der Haupstache und ohne principielle Aenderungen, nur mit einigen in der Sache liegenden Einschaltungen seitens der Deputation vom Collegium angenommen wurde. Von Interesse für das große Publikum ist die Angelegenheit nicht, denn sie betrifft größtentheils Bestimmungen, wie solche anderswo in Geschäftsvorordnungen sich vorfinden. Es handelt sich nur darum, solchen Bestimmungen, da sie schon in früheren Beschlüssen des Collegiums ihren Anhalt haben, eine fester, unabänderliche Gestaltung zu geben, außerdem es wären Stadtrath und vorgesetzte Regierungsbehörde mit einer Aenderung einverstanden. Die festgesetzten Punkte betreffen die Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden und des Protokollanten, die Unterzeichnung der vom Collegium ausgehenden Schriftstücke, das Verhältniß der sändig einberufenen Erzählmänner zu den Stadtverordneten, deren Rechte und Pflichten und die Art und Weise, wie zu verfahren, wenn ein dem Collegium angehörandes Mitglied das Amtsgemeinniß verletzt. Schließlich wurde die Verfassungsdeputation beauftragt, eine Revision der Geschäftsvorordnung des Stadtratverordnetenkollegiums in Beratung zu nehmen. — Außer mehreren Rechnungsbürogelegenheiten kommen zur Verhandlung Comunicate des Stadtrath, Gehaltsverhöhungen städtischer Beamten betreffend. Herr Ingenieur Marc, welcher jetzt zu Wasserleitungswesen an Stelle des abgegangenen

Inspectors Dachsel besorgt, so daß diese Stelle gar nicht besetzt ist und ein Gehalt von 700 Thlr. erspart wird, soll dafür eine eitamäßige Zulage von 280 Thlr. vom 1. Januar d. J. an gewährt werden. Die Majorität der Finanzdeputation Alsfeld Klepperlein, ist auch diesem stadtähnlichen Vorschlag zugewogen, weil für außerordentliche Dienstleistungen auch entsprechende Gegenleistung gewährt werden müsse, und beantragt Zustimmung. Die Minorität, vertreten durch Adv. Gruner, hält eine Zulage von 100 Thlr. vom 1. September ab für ausreichend. Jeder müsse seine ganze Kraft der Stadt widmen, sobald diese ihn in ihre Dienste genommen. Mit Zulagen müsse man sparsam umgehen, sonst hört Bewerbungen darum nicht auf. Redner hält es an der Zeit, eine Revision sämtlicher Gehalte vorzunehmen, und behält sich das Weiter vor. Die Mehrheit des Collegiums schloß sich gegen 17 Stimmen der Minorität der Deputation an. — Dagegen erhöhte das Collegium einstimmig den Gehalt des Baudirektors von 1000 auf 1200 Thlr. und den des Stadthaushaltors von 700 auf 900 Thlr. — Nachdem der Stadtrath dem Antrage der Stadtverordneten gewilligt und die Gründe näher angegeben hatte, warum die Uebernahme der Carlstraße auf die Stadtgemeinde wünschenswert und nothwendig sei, gab auch heute das Collegium seine Zustimmung. — Nach Bewilligung von 57 Thlr. zu Instandsetzung eines Brunnens in der dritten Bezirksschule, schloß das Collegium Beruhigung bei Beantwortung eines Antrags, die nächtliche Beleuchtung der Biferblätter der Kreuzthurmuhre betreffend. Vom Stadtrath sei schon früher die Frage der Beleuchtung der Biferblätter dieser Thurmuhren erörtert worden. Gegen eine Beleuchtung der Biferblätter der Kreuzthurmuhre spräche die Höhe, in welcher die Uhr sich befindet; die Beleuchtung der Uhr der Frauenkirche sei zwar möglich, entpräche aber den Interessen des Verlehrd wegen der Lage der Kirche nicht, und ein auf Beleuchtung dieser Uhr gerichtetes Vorholat sei vor mehreren Jahren von den Stadtverordneten deshalb abgelehnt worden; eine Beleuchtung der Uhr des Rathauses könne wegen Feuergefahrlichkeit nicht statzinden. — Bei Beratung des Haushaltspakts, Pos. 15, die Wohlfahrtspolizei betreffend, wurde ein Antrag auf Errichtung von öffentlichen Bädern angenommen. Auch diese Frage ist seit 1855 Gegenstand der Erörterung gewesen und ist darüber viel geschrieben worden, was ein dicker Aktenstück sind giebt. Der Stadtrath verkennt die wohlthätigen Folgen einer solchen Errichtung nicht, kann aber unter den jetzigen Verhältnissen, wo noch nothwendigere Einrichtungen nach anderer Richtung hin zu geschehen hätten, nicht darauf eingehen, will aber die Sache fortwährend im Auge behalten. Auch hier sah das Collegium über diese Mutheilung Beruhigung. Ende der Sitzung nach 9 Uhr.

Es ist in diesem Blatte zu wiederholten Malen auf gewisse Frauenzimmer aufmerksam gemacht worden, die sich auf Strohen und in den Promenaden an kleine Mädchen heranbringen, dieselben lieblosen und ihnen hierbei in der Regel die Ohrringe heraus machen oder andere Gegenstände abnehmen und stehlen. Ein neuerlicher Fall, wo wieder einem kleinen Mädchen die Ohrringe auf die angegebene Weise gestohlen wurden, und der, wie wir hören, die Verhaftung der Diebin, eines Dienstmädchen aus Leitneritz, im Gefolge gehabt hat, veranlaßt uns zur Erneuerung unserer früheren, an alle Eltern gerichteten Aufforderung, daß sie ihre Töchterchen doch ja ermahnen mögen, sich mit solchen unbekannten Frauenpersonen, die sich auf öffentlichen Wegen und Plätzen an sie heranbringen, und die nur selten etwas Gutes mit ihnen vorhaben, durchaus nicht einzulassen und ihnen weit aus dem Wege zu gehen.

Seiten unsres Kriegsministeriums ist eine Maßregel angeregt worden, welche sich des Verfalls des preußischen Kriegsministeriums zu erfreuen hatte. Bekanntlich werden sehr oft Offiziere der einzelnen norddeutschen Truppentheile zu andern Truppentheilen auf Commando zu Dienstleistungen geschickt; preußische Offiziere zu nichtpreußischen Contingenten, sächsische Offiziere zu preußischen Corps u. s. w. Es ist nun für die gesamte Armee Norddeutschlands festgesetzt worden, daß diese Offiziere, wenn sie sich disziplinell vergehen, von dem Commandanten desjenigen Truppentheils zur Verantwortung gezogen werden, bei welchem sie sich das Vergessen zu Schulden kommen lassen. Ein preußischer Offizier kann daher von einem sächsischen Commandanten ebensofnt disziplinell bestraft werden, wie ein sächsischer von einem preußischen. Nur wenn ein kriegsgerichtliches Verfahren eintreten mühte, wird der Betreffende seines Commandos zunächst enthoben und zum weiteren Verfahren seinem Truppentheile wieder zugeschickt.

Beim norddeutschen Bundesrat sind für die dem nächsten Reichstag vorzulegenden Gesetze mehrere Ausschüsse gebildet worden, in denen Sachen wie folgt vertreten sind: Minister v. Treuen ist Vorsitzender des Ausschusses für die Geschäftsvorordnung. Oberst v. Brandenstein ist Mitglied des Aus-

schusses für das Landheer und die Festungen, dessen Vorsitzender der preußische Generalmajor v. Pobbielski ist. Ministerialdirector Geh. Rath Weinlig ist Mitglied des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Berlehr, für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen. Preußischerweise sind die Vorsitzenden dieser drei Ausschüsse der Gen. Sicherheitsdirektor von Pommer Ecke, der Präsident der Bundesanwaltschaft Delbrück und der Generalpostdirector von Philippsthal. Endlich ist noch Staatsminister von Frieden Mitglied des Ausschusses für Redungswesen, dessen Vorsitzender Geh. Oberfinanzrat Günther ist. Somit sitzen in allen Ausschüssen, bis auf den für Marine-Angelegenheiten, Vertreter unsres Königreiches. Der 4. Vertreter Sachsen, Geh. Rath v. Thümmel, ist nicht Mitglied eines besondern Ausschusses.

Oft genug schon haben wir die Unfälle gerügt, daß kaum der Schule entwachsene Burschen häufig in einer Weise mit Feuerwerksgegenständen spielen, welche für das in der Nähe befindliche Publikum höchst gefährlich ist. Leider müssen wir wieder einen, durch solch ein freudhaftes Spiel herbeigeführten Unglücksfall berichten. Bei Gelegenheit des am 20. d. Abends auf dem Lindenschloß Bade abgebrannten Feuerwerks hatten sich auch viele Zuschauer auf dem linken Elbufer versammelt, mehrete daselbst anwesende Burschen vergnügten sich dadurch, daß sie vor Beginn des Feuerwerks hart an der Elbe Schwämmer und Kästen abbrannten. Durch ungeschickte Handhabung der Feuerwerkskörper flog eine Käste unter das zahlreich versammelte Publikum und verbrannte einem harmlos vorübergehenden Klempnerlehrling verbrannte das Gesicht, daß der Arme nichts mehr sehen konnte und vom Platz geführt werden mußte. Der Bedauernswerte hütet heute noch das Bett und es ist noch sehr die Frage, ob ihm der edelste der Sinne, das Augenlicht, erhalten bleibt. Dieser Unfall ist eine neue Mahnung für jeden Mann, vor kommenden Fällen derartigen gefährlichen Spielereien auf das Entchiedenste entgegen zu treten.

Johanngeorgenstadt. Das Feuer ist früh zwischen 9 und 10 Uhr in dem Taubenthal eines Tischlers, Namens Schäfer, ausgelöscht, eines übelbeleumundeten Mannes, welcher dringend verdächtig ist, das Feuer angelegt zu haben. Derselbe ist bereits zu Hause gebracht worden. Von da hat sich das Feuer bei der großen Trockenheit der letzten Wochen und bei der schlechten Bauart der meisten Häuser mit rasender Schnelligkeit zu beiden Seiten ausgebreitet und mindestens vier Fünftelteile der Stadt in wenig Stunden eingeschlossen. Unveracht sind nur geblieben: das frühere Magazingebäude, worin sich jetzt die Ungerische Bandzäckchenfabrik befindet, die Fabrik des Tischlers Lorenz, das Schießhaus und einige kleinere entfernter liegende Gebäude. 3 Frauen und 1 blödsinniger Mensch sind verbrannt, eine Anzahl Personen zum Theil nicht unerheblich verwundet, und außerdem sind noch mehrere Personen, darunter einige Kinder, vermisst. Fast sämliche Mobilien sind mit verbrannt, einen Theil, welchen man auf dem Marktplatz sicher geborgen glaubte, hat auch da die Gluth erreicht und völlig vernichtet, theils sollen gerettete Mobilien, wie man vermutet, von Böhmen gestohlen worden sein. Ungefähr 3500 Menschen sind obdachlos und ihre Lage ist um so billiger, als nur wenig Mobilien und zum Theil sehr niedrig verschüttet waren, da die Brandversicherungsgesellschaften wegen der Feuergefährlichkeit der meisten Gebäude für nicht angenommen hatten, als ferner unter den Brandcalamitäten mit wenigen Ausnahmen sich fast sämliche wohlhabende Einwohner befanden und diese daher ihren ärmeren Mitbürgern nicht helfen könnten. Der Schaden wird auf eine Million veranschlagt, und wenn auch diese Summe etwas zu hoch gegriffen sein mag, so ist der Verlust doch außerordentlich groß, da namentlich auch sehr wertvolle Waarenvorräthe vollständig mit verbrannt sind. Zum Glück befindet sich der Fabriklant Linger nicht mit unter den Abgebrannten, derselbe hat sich seiner unglücklichen Mitbürger in aufopferndster Weise angenommen, hat unter Anderem in seinem Fabrikgebäude 400 bis 500 Personen aufgenommen. Schwer, lebensgefährliche Brandwunden erhielten die Chefarzt des Buchbindermasters Vogel und der Hausschreiber aus Frisch's Hotel. Für den Augenblick gilt es ganz insbesondere, Brod und andere Nahrungsmittel, sowie Kleidung, Wäsche und Bettwesen, so schnell, wie nur irgend möglich, herbeizuschaffen, um die Flöhen der armen Unglücklichen zu bedecken und den Hunger zu stillen. Das Unglück in Lugau war grob, sehr grob, doch grübler noch ist das von Johanngeorgenstadt, da die Stadt ihrer östlichen Lage nach, trotz ihrer Intelligenz und trotz ihres großen Fleisches, plötz mit vieler Armut zu kämpfen hatte.

Historisches. Künftigen Sonntag den 25. August ist es 135 Jahre, daß das jetzt in den Wellen begrabene große Kreuzifix auf der Dresdner Brücke auf dem dort pos. aufgewiesenen Felde mit 51 Centner eingegossen und aufgestellt wurde. Es war 1742. — Interessant ist es in Zug auf den in diesen Tagen stattgehabten Brand von Johanngeorgenstadt, daß an denselben